



Fraktion der

AWG
Alternative
Wählergemeinschaft
Meezen

AWG Meezen • Ringstr. 10 • 24594 Meezen

Gemeinde Meezen
Herrn Bürgermeister Dietrich Ebeling
über Amt Mittelholstein
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Amt Mittelholstein						
Eingang: 08. Okt. 2019						
FB	X	II	III	IV	V	
SB						

per E-Mail vorab

Meezen, 07.10.2019

**Betreff: Sitzung der Gemeindevertretung
bzw. Vorberatung in der kommenden Sitzung des
Bau-, Wege- und Umweltausschusses**

Hier: Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hallo Dietrich,

Die AWG-Fraktion beantragt, folgendes Thema in die Tagesordnung aufzunehmen:

Errichtung einer Mobilfunkstation (Masthöhe: 50 m) in der Buckener-Au-Niederung

Sachstand:

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, die als Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG für diese tätig ist, beabsichtigt im Zuge ihres Netzausbaus die Errichtung einer Mobilfunkstation in der Nähe des Spritmoors (siehe Lageplan-Auszug vom 4.10.2019 im Anhang), um die funktechnische Versorgung der Bevölkerung zu optimieren.

Geplant ist die Errichtung eines Funkmastes mit einer Höhe von ca. 50 m über Grund. Die DFMG strebt wegen der erforderlichen Planungssicherheit ein langfristiges Mietverhältnis an mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Die Jahresmiete für eine benötigte Fläche von ca. 150 bis 200 m² zuzüglich der erforderlichen Zuwegung soll 1500 € p.a. netto betragen.

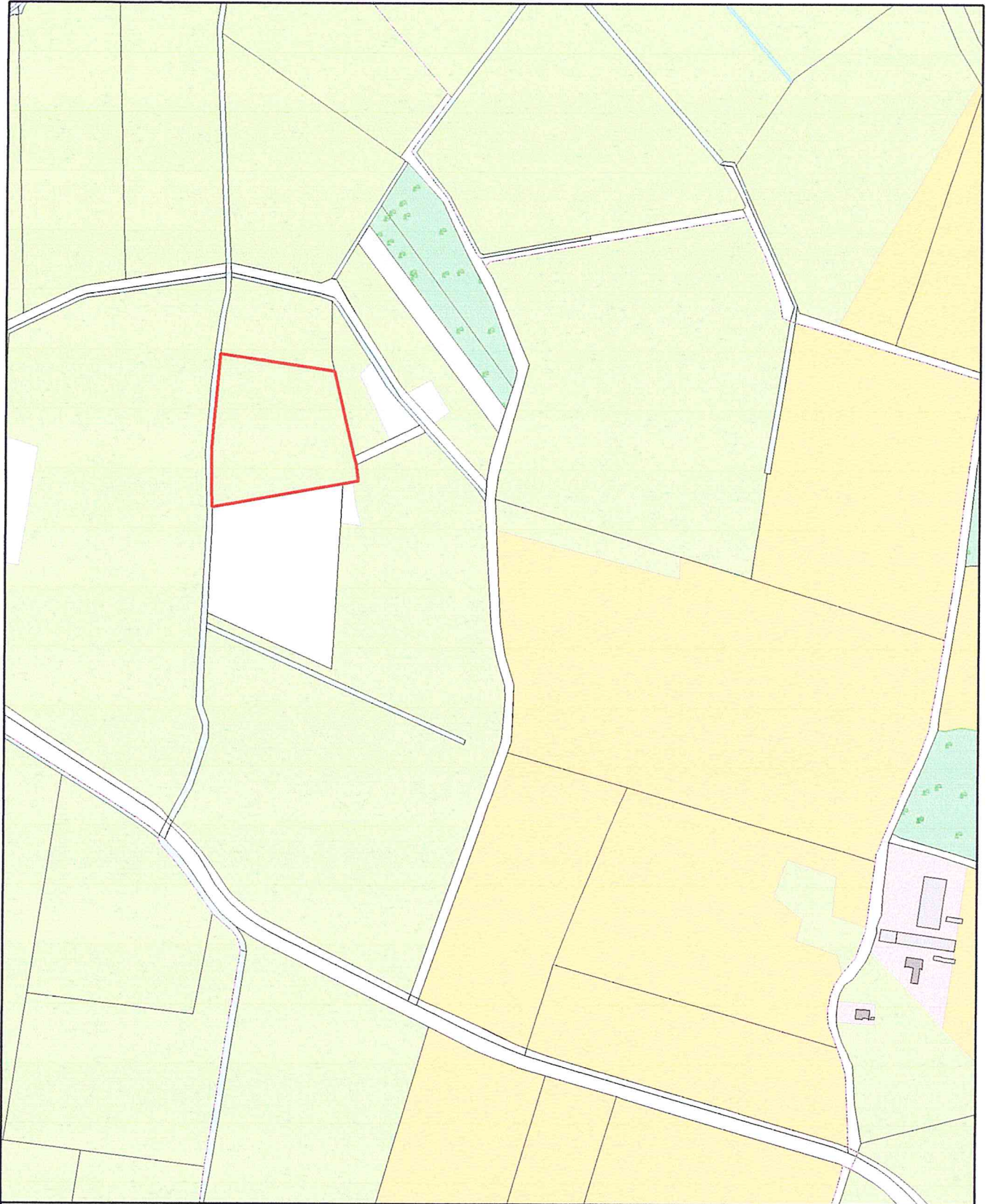
Bevor ein derartiges, in Natur und Landschaft eingreifendes, langfristiges Projekt mit einem Vertrag besiegelt wird, besteht auf Seiten der AWG-Fraktion erheblicher Beratungsbedarf.

Mitglieder der Fraktion werden im Laufe der Beratung ihre begründeten Bedenken vortragen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Ralf

Vorsitzender der AWG-Fraktion

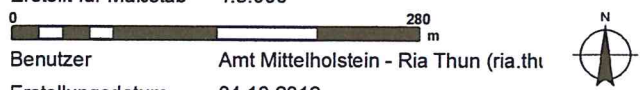


Gemarkung: Meezen
 Flur: 2
 Zähler: 13
 Nenner: 1
 Amtliche Fläche m²: 15693

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:5.000
 Benutzer Amt Mittelholstein - Ria Thun (ria.thu)
 Erstellungsdatum 04.10.2019

Amt Mittelholstein



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALKIS, Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein.